

Stenographischer Bericht über die Sitzung der Stadtvorordneten-Versammlung am 28. November 1881.

Referent: Ich werde jetzt die einzelnen Paragraphen des Magistratsentwurfs vorlesen: Vertrag über den Bau und Betrieb einer Straßen-Eisenbahn in der Stadt Halle.

Ich gestatte mir, dazu zu bemerken, daß dieser § 1 übereinstimmend mit den Beschlüssen der Kommission und daß die Dauer von 35 Jahren ein Durchschnittsmaß der Zeitbestimmungen in den Konzessionsurkunden ist, die aus Hannover, Darmen, Elberfeld, Breslau und anderen Orten vorgelegen haben.

Referent: § 2. Die gesetzlichen Befugnisse der Polizeiverwaltung bleiben bei diesem Vertrage vorbehalten. Der Unternehmer unterwirft sich allen jetzt oder später zu erlassenden Vorschriften der Polizeiverwaltung.

Dieses Alinea 2. der Unternehmer unterwirft sich u. s. w. ist an die Stelle eines Vorbehaltens der Kommission getreten, der in folgende Worte gefaßt war: Deren (nämlich der Polizeiverwaltung) sich auf den Bau und Betrieb beziehenden Vorschriften liegen jedoch diesem Vertrage bei und sind von dem Unternehmer anzuerkennen.

Ich bin nicht genau über die Motive unterrichtet, welche den Magistrat bewegen haben, von der Fassung der Kommission abzugehen. Jedemfalls sind diese Motive politischer Art, so daß vielleicht der Herr Chef des Polizeiwesens hierüber uns Auskunft geben könnte.

Bürgermeister Staudé: Es war hauptsächlich eine redaktionelle Erwägung, welche die Aenderung veranlaßte. Wir dürfen durch diesen Vertrag die Polizei nicht einschränken in ihren Befugnissen, und das muß, wie es in § 2 geschrieben ist, klar zum Ausdruck gebracht werden. Nach der Fassung, welche die Kommission dem Schlußsatz dieses Paragraphen gegeben hatte, könnte der Unternehmer annehmen, daß er durch spätere Polizeiverordnungen nicht gebunden sei.

Stadtv. Fiebigler: Die Verbesserung ist nicht bloß redaktioneller, sondern auch materieller Natur. Nicht bloß die bestehenden, sondern auch die späteren Verordnungen der Polizei herbe ziehen außerhalb dieses Vertrages. Ueber deren Rechte und Befugnisse haben wir nicht das Geringste zu bestimmen. Deshalb heißt es in dem ersten Alinea: die gesetzlichen Befugnisse der Polizeiverwaltung bleiben bei diesem Vertrage vorbehalten. Da ich aber nur das vorgehalten kann, was ich habe, so schlage ich vor zu sagen: Die gesetzlichen Befugnisse der Polizeiverwaltung werden durch diesen Vertrag nicht berührt und ich beantrage diese Fassung.

Stadtv. Göding: Ich gehe noch einen Schritt weiter als Herr Kollege Fiebigler. Ich halte die Fassung des Magistrats für notwendig, da die entgegengesetzte Fassung der Kommission uns nicht vor Regressansprüchen schützen würde. Die Sache ist von großer Wichtigkeit, da es darauf ankommt, wer die pekuniären Folgen der neuen Polizeiverordnungen trägt. Wir müssen uns schämen, daß später die Stadt nicht die Kosten, welche die neuen Verordnungen verursachen, zu tragen hat. Ich wollte deshalb befragen, die Fassung des Magistrats annehmen oder die des Herrn Kollegen Fiebigler. Denn das ist redaktioneller Art.

Vorsitzender: Ich verweise in diesem Paragraphen ausgesprochen, daß der Unternehmer auf seine Kosten den Verordnungen der Polizeiverwaltung nachzukommen hat. Gerade was Herr Justizrath Göding wünscht, hat in diesem Paragraphen keinen Ausdruck erhalten. Hier sieht man, daß der Unternehmer sich allen polizeilichen Anordnungen unterwirft. Das wird sich ganz von selbst verstehen. Aber ich glaube, die Ansicht ist die gewesen, daß das, was von polizeilichem Auftrage wird, nicht die Stadt, sondern der Unternehmer zu tragen hat. Ich möchte deshalb vorschlagen, einen Zusatz derart zu machen, daß der Unternehmer die notwendigen Ausführungen auf seine Kosten zu machen hat.

Stadtv. Fiebigler: Ich beantrage den Zusatz zu machen: ohne Regress an die Stadt nehmen zu dürfen. Der ganze Paragraph 2 würde also nach meinem Vorschlage folgendermaßen lauten: Die gesetzlichen Befugnisse der Polizeiverwaltung werden durch diesen Vertrag nicht berührt. Der Unternehmer unterwirft sich ausdrücklich allen jetzt oder später zu erlassenden Vorschriften der Polizeiverwaltung, ohne Regress an die Stadt nehmen zu dürfen. Wie Sie hören, habe ich noch das Wort „ausdrücklich“ hinzugefügt.

Die Versammlung acceptirt die von Justizrath Fiebigler vorgelegene Fassung.

Referent: § 3 (fällt selbstverständlich weg, wenn die Uebernahme der Provinzialstraßen bis zur Eröffnung der Konzession gelassen sollte). Insofern als in dem § 4 bezeichnete Straßen-Eisenbahnliesen Straßen und Plätze fallen, welche nicht der Stadt selbst gehören, hat der Magistrat die Erlaubnis zur Benützung von der Provinzialverwaltung bereits erwirkt und überträgt die hierdurch erworbenen Rechte und Pflichten auf den Unternehmer des Baues und Betriebes der Straßen-Eisenbahn, der dieselben, nach dem ganzen Umfange des bezüglichen, hier in beglau-

biger Abschrift beigefügten Vertrages, hierdurch annimmt. (So nachdem der Inhalt des event. mit der Provinzialverwaltung abzuschließenden Vertrages sich geäußert, ist vorstehender § vielleicht zu ändern oder zu ergänzen.)

Stadtv. Unowski: Wir scheint dieser ganze Paragraph nicht ganz klar. Es geht aus dem Paragraphen hervor, daß die Genehmigung zur Benützung dieser Straßen bereits erlangt ist und dann heißt es, der Paragraph ist zu ändern nach dem Inhalt des mit der Provinzialverwaltung abzuschließenden Vertrages. Ich möchte darin einen formellen Widerspruch finden. Dann habe ich noch ein anderes Bedenken. Wie wird die Sache, wenn wir die Straßen nachher übernehmen. Ich habe hier gesehen, daß wir die Straßen nicht würden übernehmen können ohne eine Zuwendung seitens der Provinzialverwaltung. Würde diese Zuwendung nicht wesentlich älter durch diesen Paragraphen, in welchem es heißt, der Magistrat überträgt den Unternehmern alle hierdurch erworbenen Rechte und Pflichten. Es würde danach bezüglich dieser Straßen, wenn sie von der Stadt übernommen werden und wenn der Stadt eine Entscheidung zugeht, welche Entscheidung dem Unternehmer zuzahlen. Ich glaube, wir würden entweder die ganze Sache und sagen, bezüglich dieser fiktionalen Straßen wird eine Vereinbarung vorgefallen, oder man könnte auch sagen, die fiktionalen Straßen werden, sobald sie in den Besitz der Stadt übergehen, wie die anderen städtischen Straßen behandelt. Selbstverständlich überlasse ich die Fassung einem Juristen. Ich finde aber die vorliegende Fassung des Paragraphen bedenklich.

Stadtv. Göding: Ich halte dafür, daß von einem Submissionsvertrag überhaupt nicht die Rede sein kann, bevor nicht das Verhältnis vollständig geordnet ist und daß erst dann, wenn dieser Vertrag da ist, an uns die Frage heranträte, wie dieser Vertrag zu revidieren sein wird. Ich glaube, man hätte mit demselben Recht sagen können: Dieser Paragraph wird handeln von den Provinzialstraßen, nachdem das Verhältnis mit der Provinz geordnet sein wird. Wenn diese meine Auffassung richtig ist, können wir uns heute der Erörterung enthalten.

Stadtv. Bethke: Ich möchte die Herren bitten, einen Antrag auf Abänderung dieses Paragraphen nicht zu stellen. Ich bin der Meinung, daß eine ganz glückliche Lösung der ziemlich heiklen Frage gefunden ist. Was dementsprechend noch gemacht werden soll, ist durch die Klammer ausgedrückt. Es muß doch irgend etwas unterbreitet werden für die, die sich um die Erbauung der Eisenbahn bewerben sollen. Es konnte nicht verzeihen werden, daß dem Magistrat die Verpflichtung auferlag, doch dem Unternehmer diese Sache zugänglich zu machen. Ich meine, in der vom Magistrat vorgeschlagenen Fassung sind die Rechte sowie die Pflichten so genau markiert, wie das nur möglich ist bei einer so unklaren Sache und ich bitte daran nicht zu denken.

Vorsitzender: Ich möchte hervorheben, daß in dem Paragraphen nicht so bleiben kann, wie er hier steht. Es steht darin, daß das, was die Stadt mit dem Fiskus vereinbart, daß das auf den Unternehmer übergeht. Da eine Entscheidung darüber ist, daß die Stadt die Erhaltung dieser Straßen für immer übernimmt, so meine ich, daß die Entscheidung für die Stadt und nicht auf die Unternehmer übergehen muß. Es ist dieshalb ein Vorbehalt zu machen. Ich sehe auf dem Standpunkte des Herrn Justizrath Göding, daß ein Vertrag nicht abgeschlossen werden kann in der Ausdehnung, wie er hier vorliegt, bevor nicht eine Einigung mit dem Fiskus vorausgegangen ist, und um das zu markieren, möchte ich wünschen, daß der § 3 getilgt und statt dessen gesetzt wird: Die Obliegenheiten des Unternehmers bezüglich der Straßen und Plätze fiktionalen Eigentums bleiben vorbehalten. Es soll also nur von Obliegenheiten, nicht von Rechten und Pflichten gesprochen werden.

Bürgermeister Staudé: Ich trete dem bei, was Herr Justizrath Göding gesagt hat und was von verschiedenen Seiten bestirmt ist. Magistrat und Kommission sind ausgegangen von der Annahme, daß dieser Paragraph bei definitivem Vertragsschlusse ganz gestrichen werden wird. Ich will mir nur erlauben mitzutheilen, daß wir schon seit einigen Monaten mit dem Herrn Landesdirektor in Verbindung getreten sind wegen Uebernahme der Unterhaltung der Provinzialstraßen. Die Unterhandlungen sind noch nicht abgeschlossen, da der Landesbaurath längere Zeit verurlaubt war. Jetzt ist aber die Sache in Fluß gekommen, und Herr Landesbaurath Driesemann ist nicht bloß mit den Vorarbeiten des Vertrages beauftragt, sondern es ist ihm auch für die Vorarbeiten ein diätarischer Beamter bewilligt. Es wird deshalb alles geschoben, was nur erwartet werden kann und wir können uns der Hoffnung hingeben, daß Herr Landesbaurath Driesemann die Sache möglichst fördern wird. Es ist gut, daß Herr Landesbaurath Driesemann seinen Sitz in Halle hat, da wir erwarten können, daß dadurch die Verhandlungen zwischen ihr und dem Magistrat erleichtert werden und ich glaube, daß wir im Laufe des Winters die Verhandlungen zu einem günstigen Resultat führen können, das Sie genehmigen werden. Für den Fall aber, daß diese Erwartung nicht in Erfüllung gehen sollte, müssen wir einen § einschalten, wie das hier geschrieben ist.

Vorsitzender: Ich fasse die Worte des Herrn Bürgermeisters so auf, daß der Magistrat wünscht, daß der § 3 so stehen bleibt.

Stadtbaurath Kolbanen: Ich möchte den Herrn Vorsitzenden darauf aufmerksam machen, daß er die Sache nicht richtig aufgefaßt hat. Sowohl Herr Regierungsrath Gneist wie Herr Unowski sind der Meinung, daß dem Unternehmer gewisse Rechte eingeräumt würden. Das ist nicht der Fall. Der § 3 in seiner positiven Fassung handelt nur von der Erlaubnis zur Benützung der Straßen zur Pferdebahn. Wenn der Fall einträte, daß es uns gelänge, bis zum Abschluß des Pferdebahn-Vertrages die

Provinzialstraßen zu übernehmen, so trifft der Inhalt der ersten Klammer zu. In das aber nicht der Fall, und hat der Magistrat nur die Erlaubnis zur Benützung der Provinzialstraßen erwirkt, so überträgt er allein diese erworbenen Rechte und Pflichten, also wie die Straßen benützt werden dürfen, auf den Unternehmer. Ein anderes Recht wird die Provinzialverwaltung dann ja gar nicht einräumen. Die Fassung ist vollständig unverständlich. Ich will aber hoffen, daß dieser § gar nicht Anwendung finde, da wir die Absicht haben, vorher den Abschluß der Verhandlungen zu erreichen, wonach wir Inhaber der betreffenden Straßen werden.

Vorsitzender: Ich kann mich dieser Auffassung nicht anschließen. Wir übertragen nach § 3 nicht bloß die Erlaubnis, sondern Rechte und Pflichten. Ich bleibe dabei stehen zu beantragen, den § 3 zu streichen und an dessen Stelle das zu setzen, was ich vorschlagen habe.

Stadtv. Fiebigler: Ich möchte den Ausführungen des Herrn Vorsitzenden bestimmen. Der Wortlaut des § ist ungewißhaftig, der, wie ihn der Herr Vorsitzende angegeben hat, wir übertragen alle Rechte und Pflichten, nicht bloß die Erlaubnis.

Stadtv. Bethke: Ich komme noch einmal auf das zurück, was ich vorher sagte. Es ist in dem § von weiter nichts die Rede, als von der Erwirkung der Erlaubnis und diese soll mit ihren Rechten und Pflichten übertragen werden, das ist der deutliche Sinn. Wenn Sie sich dem anschließen, muß es stehen bleiben, wie es steht. Ich schlage vor, es dabei zu lassen.

Stadtv. Fiebigler: Wir können alle Bedenken leicht aus dem Wege räumen, wenn wir hinter die Worte „Rechte und Pflichten“ einschalten „in Bezug auf diese Erlaubnis.“ Ich beantrage, dieses Einschließen zu machen.

Stadtv. Graeb: M. H., machen wir die Sache kurz. So kann der § nicht bleiben. Wenn wir sagen, wir haben das so gemeint, so reicht das nicht aus. Man sagt zwar, es wird gar nicht dahin kommen, daß dieser § Anwendung findet, aber da das nicht feststeht, so möchte ich Sie bitten, den § so abzufassen, wie der Herr Vorsitzende vorschlägt.

Vorsitzender: Ich möchte Sie auch dringend ersuchen, den § nicht stehen zu lassen, da wir gar nicht wissen können, was für Rechte und Pflichten abgeschlossen werden.

Der Antrag Fiebigler, der inzwischen zurückgezogen ist, wird von Herrn Bethke wieder aufgenommen. Die Versammlung schließt sich dem Antrage an.

Referent: § 4. Der Unternehmer verpflichtet sich, die nachstehend beschriebenen Straßen-Eisenbahnliesen zu erbauen, in Betrieb zu setzen und während der Dauer der Konzession diesen Vertrage gemäß zu erhalten.

- 1) Bahnhof, obere, untere Leipzigerstraße, Markt, Kleinschmieden, große Ulrichstraße, Geißstraße, Bernburgerstraße, Mühlweg, Gieschenteiner Grenze (Zurstraße).
- 2) Universitätsreithahn, alte Promenade, Poststraße, neue Promenade, Leipzigerthurm.

Alle diese Anien sind in jeder Hinsicht genau so anzulegen, wie der bezügliche, diesem Vertrage beigefügte Entwurf sie darstellt.

Der Magistrat behält sich jedoch vor, die Trace innerhalb der in diesem § bezeichneten Straßen und Plätze, vor Beginn der Bauausführung in den einzelnen Strecken noch zu ändern, und hat der Unternehmer hierfür, selbst wenn dadurch Reparaturkosten oder Mehrleistungen erwachsen sollten, keinerlei Forderungen zu stellen. Zunächst möchte ich bemerken, daß dieser § von dem entsprechenden der Kommission nur in so weit abweicht, als die Kommission gesagt hatte unter 2) Universitätsreithahn — alte Promenade — Poststraße — neue Promenade — Morigbrücke, weil die Kommission die Ringbahn geführt haben wollte bis zur Morigbrücke. Das letzte Stück, neue Promenade bis zur Morigbrücke, will der Magistrat gestrichen haben. Zu diesem Passus II hat Herr Bethke in seiner Eingabe den Wunsch geäußert, daß die Worte, neue Promenade, Leipzigerthurm, umgetauscht werden möchten. Ich bin der Meinung, daß das Wort, neue Promenade, ganz wegfallen kann oder man müßte bei dem Worte neue Promenade die Hausnummern zufügen. Sodann glaube ich betonen zu müssen, daß der Entwurf, der hier angezogen ist und als beigefügt aufgeführt worden ist, charakterisirt werden muß. Herr Loef hat schon einige zutreffende Bemerkungen vorhin gemacht. Der an der Wand befindliche Plan ist noch nicht als solcher charakterisirt. Ich denke, daß noch ein besonderer Entwurf ausgearbeitet werden wird, der die Variante Kirchhof, Breitestraße nicht zeigt und der im Wesentlichen die Wünsche bringt, welche die Kommission zwischen der ersten und zweiten Lösung äußert. Sonst habe ich nichts hinzuzufügen und auch nichts zu streichen. Ich bin der Meinung, die große Ulrichstraße ist unter die Verkehrsstraßen aufzunehmen. Ich behalte mir aber vor, für die Verbreiterung der großen Ulrichstraße zu plädieren. Sodann bitte ich Sie, die Strecke vom Leipzigerthurm bis zur Morigbrücke aufzunehmen, wie das die Kommission gewünscht hat. Ich will die volle Ringbahn, ich will die Bahn auch durch die große Ulrichstraße. Ich glaube, daß der Antrag des Herrn Bethke, den ich erklärt habe, meinem Antrage widerspricht.

Vorsitzender: Es ist ein Antrag von Herrn Loef schriftlich eingegangen, die geehrte Versammlung wolle beschließen, daß der Ausgangspunkt der Straßenbahn nicht an die Bahnhöfe, sondern weiter südlich an die Thüringerstraße gelegt werde. Ich bemerke, daß alle Wünsche, die bei der Generaldebatte über andere Strecken ausgesprochen worden sind, hier wiederholt werden müssen.

Stadtv. Bethke: Ich will zunächst zu § 4 noch bemerken, daß es in Alinea eins heißt: Der Unternehmer verpflichtet sich u. s. w. diesem Vertrage gemäß zu erhalten. Es müßte wohl heißen, in Betrieb zu erhalten. Es ist das wahrscheinlich ein ausgelassenes Wort. Ich komme

folam auf die Frage, die große Ulrichstraße betreffend, noch einmal zurück. Ich habe angenommen, daß ich mit Herrn Friedrich auf denselben Standpunkte stünde, daß die Straße jetzt noch nicht befahren werden soll. Herr Friedrich hat aber mitgeteilt, daß er gleichwohl an der Straße als Verkehrslinie festhalten sehen möchte. Er wünscht aber noch weitergehende Vorbereitungen. Ich habe auch gesagt, daß ich es zur Noth für möglich ansehe könnte, daß man durch die gr. Ulrichstraße die Bahn legt und ich würde mich sehr gern darin fügen, wenn das der Kaufpreis wäre, um den wir eine Straßenbahn bekämen. Die Unternehmer, mit denen ich über diese Frage gesprochen habe, äußerten sich dahin, daß man auch auf diesen Punkt würde verzichten können. Ich bin davon ausgegangen, daß wir jemand finden werden, der auch ohne diese Straße zu bekommen, die Straßenbahn anlegt, der aber alles aufgeben wird, dieselbe in das Bahngesetz hineinzuziehen. Es werden sich auch noch andere Interessenten finden, ich meine die ganzen Abjungen der Ulrichstraße, so daß wir für die Verbreiterung der Straße nicht einen Hemmschuh ausgeben brauchen. Die Interessen sind für die Bewohner von so weit tragender Bedeutung, daß ich mir vorstellen kann, daß nicht zwei Jahre ins Land gehen werden, als es werden die Verhältnisse so liegen. Ich wollte deshalb bitten, daß das Stück Markt — Kleinmieden — gr. Ulrichstraße zu freiden. Punkt zwei anhangend, wo ich den Wunsch ausdrückte, daß man die Worte neue Promenade, Leitzgerturn umstellen möchte, siehe ich auch auf einem anderen Standpunkt als der Herr Referent. Ich glaube, wir können jetzt bis zur Moritzbrücke kaum gelangen, aber bis zum Wasserhaufe unter allen Umständen. Ich bitte darum an dieser Stelle zu schreiben Leitzgerturn — neue Promenade — Brandensplatz.

**Virgemelter Staud:** Ich möchte bios bemerken, daß das Wort neue Promenade nur durch einen Schreibfehler in den Ihnen vorliegenden Vertragsentwurf gekommen ist. Der Magistrat hat gemeint, daß die Linie vom Leitzgerturn bis zur Moritzbrücke zu wenig Frequenz haben würde, um die großen Betriebskosten zu decken, und ich bin deshalb auch der Ansicht, daß es sich nicht empfiehlt, auf den Antrag des Herrn Besche zu insistieren, insonden das Stückchen bis zum Brandensplatz beibehalten werden soll. Es würden dadurch für den Unternehmer erhebliche Schwierigkeiten im Betriebe erwachsen, die wir in keinem Interesse vermeiden wünschten.

**Stadt. Orab:** Ich habe auch mit den ersten Unternehmern gesprochen, die sich um die Straßenbahn bewerben, und da ist nicht ein einziger gewesen, der mir nicht gesagt hätte, die große Ulrichstraße ist geradezu ein Lebensmoment. Wenn ich nun die Ausführungen des sehr verehrten Herrn Kollegen Besche höre, wie er immer warnt, die Bahn durch die große Ulrichstraße zu legen und dann hinterher sagt, das kann gar nicht ausbleiben, daß die große Ulrichstraße befahren wird, weil die Unternehmer und die Anwohner darauf drängen werden, so liegt darin nach meinem beschriebenen Dafürhalten ein ganz unerbittlicher Widerspruch. Durch die Ulrichstraße kann von vorn herein die Bahn geführt werden, besonders da nicht ein Einziger hat nachweisen können, daß irgend welche Gefährlichkeit damit verknüpft ist. Warum der Magistrat eigentlich diese kurze Strecke von der Brandensplatz bis zur Moritzbrücke freistrichen hat, ist mir vollständig unerfindlich. Es ist das eine so kurze Strecke, daß der Wagen nahezu von selbst herunterläuft. An der Moritzbrücke haben wir einen wunderhübschen Raum, wo wir das Halten mehrerer Wagen nebeneinander einrichten können. Die Schwierigkeiten sind gering, und es wird mit Leichtigkeit das Geleis die paar hundert Schritte weitergeführt. Außerdem besteht ich, daß ich persönlich noch weiter gehen will und daß ich die südliche Linie ganz besonders im Auge habe. Ganz bestimmte Reflektionen haben mir gesagt, daß sie die Rentabilität der Sache in dem Rückverkehre der südlichen Linie nach den Establishments finden. Es hängt das mit dem Lebensinteresse der Establishments zusammen, und ich weiß, daß es mit Naturnotwendigkeit so kommen muß, daß die Bahnlinie hier entlang geführt wird. Ich möchte nur den Satz hineingebracht haben, daß dem Unternehmer die Verpflichtung auferlegt wird, innerhalb 30 und so vieler Jahre die Linien, welche wir noch wünschen, auszuführen. Die verschiedensten Unternehmer haben mir gesagt, es würde für sie ein viel flareser Bild geben, wenn die Linien in dem Plane noch aufgenommen sind, die wir in nächster Zeit ausgeführt wünschen. Ich denke hierbei an die Linie nach Wöllberg, an die Linie nach der Werburgerstraße. Ich denke bei der letzteren weniger an die Arbeiter, es wird wohl ein frommer Wunsch bleiben, daß der Arbeiter auf der Bahn fahren soll, sondern an die Aufschließung dieser großen Establishments für den Güterverkehr. Die geben bestimmte Unterlagen für den Güterverkehr. Es kommt mir darauf an, daß ein großes Ganze zu Stande kommt. Die Linie braucht erst innerhalb von drei oder vier Jahren ausgeführt zu werden. Immerhin muß die Linie drin stehen und der Stadt das Recht gewahrt bleiben, innerhalb einer bestimmten Zeitgrenze die Ausführung dieser Linie zu verlangen.

**Stadt. Steinhauf:** Ich wollte nur den Antrag des Herrn Besche verteidigen. Mir ist klar geworden, daß sowohl der Kommissionsantrag, der durch die große Ulrichstraße gehen will, zuvor aber verlangt, daß der Unternehmer namhafte Beiträge leisten soll, als auch der Antrag des Herrn Besche, der noch nicht durch die große Ulrichstraße gehen will, ungeführt dasselbe wollen. Ich will nur die Ansicht des Herrn Besche näher ausführen. Die Eigenschaft der Unternehmer ist heute schon vorhanden und sie sind dafür bereit Doffer zu bringen. Die Anwohner sind das heute noch nicht. Sie werden aber dazu bereit sein, wenn wir eben die Linie vorläufig noch nicht durch die große Ulrichstraße legen. Ich habe sogar von verschiedenen Anwohnern äußern gehört, ja wir haben doch einen Schaden für unsere Grundstücke, die Straße ist so eng, es wird uns unmöglich gemacht, daß die Wagen gleich vor der Thür abgeladen werden, das ist ein großer Schaden, da

müßten wir daran denken, ob wir nicht gewisse Forderungen an die Stadt stellen könnten. Aber, wenn wir beschließen sollten, jetzt vorläufig nicht durch die große Ulrichstraße zu gehen, so denkt keiner von den Herren mehr an Entschädigung und die Herren, die sich heute beklagen, werden dann gegen Doffer bringen. Vielleicht werden auch die Herren, die Häuser zu verlassen haben, etwas billiger werden mit ihren Anforderungen. Diefelbals finde ich, daß die beiden Anträge dasselbe wollen und wenn ich den Antrag des Herrn Besche annehme, werden wir noch schneller zum Ziele kommen.

**Stadt. Orab:** Ich habe mich über diese Frage vielfach mit Reflektionen auf die Konfession unterhalten und meist Meinungen gehört, die vollständig mit den von Herrn Orab ausgeführten Anschauungen übereinstimmen. Alle Unternehmer legen den größten Wert darauf, daß die Linie durch den Mittelpunkt des Verkehrs, über den Marktplatz hinweg und durch die gr. Ulrichstraße in das Bahngesetz hineingezogen würde. Ja, wenn Sie vor der Wahl ständen, ob die Trave nur über den Marktplatz oder über die alte Promenade zu führen wäre, müßten sie die erstere Linie wählen. Bei der Wahl der Linien muß man sich doch auch auf den Standpunkt der Unternehmer stellen. Wenn die Linien, die der Magistrat wünscht, acceptiert werden, so ist der Betrieb ein außerordentlich einfacher. Zu einer geringen Zeit wird vom Bahnhof über den Markt nach Viehwehnen ein Wagen abgelassen. Nach fünf Minuten ein zweiter, der nicht wieder durch das Innere der Stadt geht, sondern die äußere Route über die Poststraße macht. So ergibt sich ein ganz einfacher Betriebsplan. Man kann selbstverständlich auch andere Zeiträume nehmen. Ich führte dieses Beispiel nur an, weil es uns auf das Einfachste klar machen kann, wie sich die Unternehmer den Betrieb denken. Welche Schwierigkeiten entstehen aber, wenn die zweite Linie nach der Moritzbrücke aufgenommen werden soll. Die Unternehmer können doch nicht noch einen dritten Wagen vom Bahnhof nach der Moritzbrücke ablassen und dann wieder zurückfahren. Der Verkehr würde nicht rentieren, und wir würden uns bei der verlangten Befestigung selbst im Urdie stehen, wenn wir gleich von vornherein bezugslos unrentable Linien auferlegen wollten. Es wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß später noch andere Linien gebaut werden. Ja, Herr Orab wird seine vollen Wünsche viel eher verwirklicht sehen, wenn diese Linie übrig bleibt. Ich werde mich später seiner Meinung anschließen, daß eine Linie nach Wöllberg geführt werden muß. Aber hier kommt wieder der Gütertransport in Frage und es ist eben deshalb schwierig, die Sache schon jetzt durchzuführen. Wir scheiden ja weitere Absichten nicht ab. Wir nehmen nur einen klaren Standpunkt ein, wenn wir Ihnen vorläufig nur diese beiden Hauptlinien empfehlen. Was die Führung der Bahn speziell über den Markt und die gr. Ulrichstraße betrifft, so bitte ich diese ohne Bedingung anzunehmen. Die Befestigung, das die nötige Breite mangele, ist in der That hinfällig. Ich habe die Sache nach allen Seiten reiflich erwogen. Nach den verschiedenartigen Ausführungen in vielen Städten ist ein Straßenbahn von min. 4,5 Meter Breite notwendig. Ich habe zwar noch viel engere Straßen gefunden, wo trotzdem noch eine Ferebahn durchgelegt ist. Wir müssen aber diesen mittleren Grenzfall festhalten. Betrachten wir nun die drei engsten Stellen. Es hat die Straße zwischen dem Hampel'schen und Schubert'schen Hause fast 4,50, 4,58 Meter Straßenbreite, an der Stelle zwischen dem Grundmann'schen Hause und dem Hause Nr. 42 4,62 Meter und endlich bei dem Sach'schen Hause allerdings nur 4,23 Meter Breite, gegenüber den genannten 4,50 Meter. Dort ist aber das Trottoir auf der südlichen Seite 1,27 Meter breit. Wenn man dieses um 0,27 Meter verjüngert, so erhält der Fahrbaum jene Breite, die als wünschenswert hingestellt wurde. Wir werden auf diese Weise ganz gut durchkommen. Zu Ihrer größeren Beruhigung möchte ich noch folgendes mitteilen. Das Buch von Bülling, das einzige gedruckte Werk, was bisher über diesen Gegenstand erschienen ist, — der Verfasser ist bekannt als herzoglicher Straßenbahnunternehmer — enthält hier den Passus: „Es wurde im Dezember 1875 dem Ingenieur Laue in New-York vom Stadtrat die Erlaubnis erteilt, in allen Straßen, die breiter als 4,25 Meter sind, auf den Straßenbahnen Kolonnen laufen zu lassen.“ In Elseberg ferner habe ich Gelegenheit genommen, die Straßenbahn zu studieren. Dort waren in einer Straße, dem St. Jakob's, die Schienen von den nächsten Häusern teilweise nur 80 Centimeter entfernt.

Wir werden an der engsten Stelle 120 cm Abstand zwischen Schienen und Häusern haben. Dazu kommt noch in Betracht, daß unsere Wagen lange nicht so weit ausstragen. Wir haben unter nur einen Meter Schienenweite. Diese Beispiele werden Ihnen wohl genügen, um überzeugt zu sein, daß wir jetzt schon sehr wohl die Straßenbahn durch die Ulrichstraße legen können. Im Uebrigen muß ich sagen, daß mir der Antrag des Herrn Orab gefallen hat. Wenn wir auch nach dem Wunsche des Magistrates davon Abstand nehmen, uns schon jetzt einen Vertrag für Verbreiterung der Ulrichstraße zahlen zu lassen, so könnte man sich doch für eine spätere Verbreiterung einen Zuschuß vorbehalten. Da der Antrag angenommen ist, zwischen der ersten und zweiten Lesung noch eine Kommissionsitzung zu halten, so wird dieser Vorschlag noch von der Kommission erwogen werden können. Für den Augenblick möchte ich Sie bitten, allein die Linien anzunehmen. Ich bin überzeugt, daß wir damit das Richtige getroffen haben. Um noch auf einen Punkt zurückzukommen, so ist in dem letzten Absatz des 3. der Rede von der speziellen Lage der Linien innerhalb der Straßen. Da die Kommission noch einmal zusammentritt, so wird hierüber auch noch beraten werden können, da viele Kommissionsmitglieder den früheren bezüglichen Verhandlungen nicht beigewohnt haben.

**Vorsitzender:** Ich stehe auf dem Standpunkt, daß, wenn die besten Linien vergeben werden, wir auch einige

andere daran knüpfen müssen, die weniger günstig erscheinen. Zweitens sehe ich bezüglich der Moritzbrücke die Sache anders an, als der Herr Stadtrat. Ich glaube nicht, daß man einen zweiten Wagen vom Bahnhof nach der Moritzbrücke ablassen wird, sondern ich denke mir zwei Linien, einmal die Linie vom Bahnhof zum Markt durch die Ulrichstraße u. s. w. und zweitens die Linie von der Moritzbrücke bis zum Schmittplatz mit der anderen, wo sie die Ringbahn weiter geht. Ich halte diese Strecke bis zur Moritzbrücke nicht für eine Belästigung, weil ich die Straße gar nicht so ohne Verkehr halte. Es ist da ein ganz lebhafter Verkehr. Dann ferner würde ich mich auch dafür erklären, daß wir die von Herrn Orab angelegte Linie nicht fallen lassen vom Bahnhof durch die Moritzbrücke, Bucherer-, Werburgerstraße bis sie sich vereinigt mit der aus dem Innern kommenden Linie. Ich beantrage, auch darüber abzustimmen.

**Stadt. Orab:** Ich bin im Wesentlichen mit dem einverstanden, was der Herr Vorsitzende gesagt hat, glaube aber, daß wir sämtliche Wünsche mit einem Zugl treffen werden, der mit eben von Herr Stadtrat's Zuglmann aufgeschrieben ist. Es ist selbstverständlich, daß die Interessen der Unternehmer mit denen der Bürgerchaft nicht immer parallel laufen. Der Unternehmer sucht sich die rentabelsten Linien aus und macht sich nichts daraus, wenn andere weniger frequente Linien nicht in den Bahnverkehr hineingezogen werden. Wie Sie sehen, das die Begleitung Chausseen und Eisenbahnen baut, wo noch nicht ein großer Verkehr vorhanden ist, um dadurch die Landeshauptstadt zu unterstützen, so muß es eine Stadtbehörde auch ihrem südlichen Rayon ausmachen. Es ist selbstverständlich, daß eine städtische Behörde nicht unvernünftige Forderungen stellen wird. Dann brauchen wir uns jetzt über die Linien nicht zu streiten. Der Zugl lautet: „Der Unternehmer verpflichtet sich, auch alle diejenigen im Vorliegenden nicht genannten Linien, welche später die städtischen Behörden als notwendig zur Bebauung erachtet werden, auf seine Kosten zu erbauen, in Betrieb zu legen und in Betrieb zu erhalten.“ In diesem Antrage liegen die Linien alle mit darin. Wenn die städtischen Behörden eine neue Linie verlangen werden, werden sie das motivieren. Zunächst wird die Leberzeugung in Betracht kommen, daß dort eine große Frequenz ist. Ich glaube, Ihnen diesen Antrag empfehlen zu können.

**Stadt. Orab:** Ich stehe auf dem Standpunkt, daß wir eine Ferebahn wollen und wir müssen ermaßen, daß Halle noch nicht Berlin ist. Wir müssen uns sagen und haben uns auch gesagt, es sei wenigstens, daß wir einen solchen Unternehmer bekommen, daß wir einen Mann bekommen, der das Unternehmen gut fertig stellt. Wenn man aber so viel verlangen wollte, wie beispielsweise Herr Orab will und man an den Unternehmer immer von neuem Anforderungen stellen wollte, so wird es schwer halten, einen solchen Unternehmer zu finden. Ein solcher Vertrag ist kein Spaß für eine solche Gesellschaft. Man muß verlangen, was zu erreichen möglich ist. Wir müssen den Leuten, die darauf reflektieren, ermöglichen, daß sie bestehen können. Es ist Thatsache, daß wir eine Masse von Unternehmern haben, welche nicht rentieren oder doch nur spärlich rentieren, ja daß der Betrieb an manchen Orten wieder eingestellt ist. In eine solche Lage wollen wir uns doch nicht bringen. Das sind die Gründe dafür, daß man mindestens nicht zu viel verlangt, daß man sich in die richtige Mitte, nicht zu weit nach rechts und nicht zu weit nach links stellt. Ich empfehle Ihnen deshalb, wägen Sie Ihre Forderungen genau ab, verlangen Sie nicht zu viel, aber auch nicht zu wenig. Verzeihen Sie mir, daß wir einen Ausblick dadurch haben, daß die Stadtasse an dem Unternehmungsweg partizipiert.

**Referent:** Ich möchte dem Herrn Stadtrat einige Zahlen beibringen, weil ich glaube, daß er die Verhältnisse doch nicht so genau fassen kann als ich, der ich beispielsweise die Straße in Barmen-Elseberg gemessen habe. Man hat dort eine Spurweite von 1,435 m, der Wagen ist nur 1,90 m breit, in Folge dessen ist der Lasterlauf der Wagen über das Geleis nur ein geringer, nämlich bloß 25 cm groß. Bei uns dagegen, wo wir eine Spurweite von einem Meter haben, die Wagen aber auch 1,90 m breit sein sollen, ist das überragende Stück des Wagens größer. Wenn wir also die Geleise genau so legen, freieren wir mit der Peripherie des Wagens mehr an die Häuser heran. Es stimmt auch nicht, daß wir immer einen Abstand von einem Meter haben. Wir haben bei der Stelle bei dem Schubert'schen Hause 60 + 30 cm, also nur 90 cm. Ich habe Ihnen schon gesagt, daß ich für die Ulrichstraße nur unter der Bedingung stimme, daß sie erweist wird. Ich hoffe das bei einem anderen Paragraphen noch näher darlegen zu können. Wer nicht auf diesem Standpunkt steht, den bitte ich lieber für den Antrag der Herren Steinhauf und Besche zu stimmen. Die Unternehmer sind sehr wohl bereit, Doffer zu bringen. In den Akten und Protokollen befindet sich ein Schriftstück, wonach Hr. Bülling am 1. Februar 1877 sich wenigstens drei Viertel bereit erklärt, als Äquivalent für die Konfession die Reithaus auf seine Kosten zu erbauen und da eine Straße durchzuführen, was wir heute noch ertraben. Unterzeichnet haben die Herren Orab, Orsig und Bülling, und die werden mir das bestätigen können.

**Stadt. Orab:** Ich bin auch für die Fortführung der Ringbahn nach der Moritzbrücke, weil sich keine technischen Schwierigkeiten finden und weil die Straße eine sehr schön geländete ist. Da freuden sich circa 6 Straßen und besonders ist Comaas hier ein starker Verkehr. Ich bitte also die Linie nicht bloß ins ins das Bahngesetz, sondern weiter zu führen. Dasselbe gilt auch für die von mir vorgeschlagene Strecke vom Bahnhof bis an die Thüringerstraße. Ich möchte mich hierbei gegen die Anschauung des Herrn Orab wenden, der meine Worte so aufgeföhrt hat, daß die Arbeiter dort nach den Fahrten mit der Bahn fahren sollten. So meine ich das nicht. Ich denke mir nur, die vielen Establishments, wie sie dort draußen in ausnahmensehrer Menge existieren, wie sie dort draußen in unmittelbarer Nähe der Straße stehen, müssen natürlich sehr viel Verkehr nach sich, so daß der Unternehmer bei der Fortführung der Bahn durchaus nicht risirt. Durch die Bahn wird aber dem südlichen Stadtteil etwas gegeben,

was dem nöthlichen zugesichert ist. Wenn wir uns die Be-  
baumungspläne ansehen, finden wir, daß die Bevölkerung dort  
eine feinerwachsene dichtere als in den Silberbüscheln ist.  
Mit Rücksicht darauf und ferner auch mit Rücksicht auf den  
Umsatz, daß der Unternehmer nicht nur die Lokalisation und  
einträglichen Umland zugesichert bekommt und analog der  
Verdichtung die Südlinie, möchte ich Sie bitten, diesmal mein  
Antrags Folge zu geben und dafür zu stimmen.

**Stadtrathsausschuss:** Ich möchte Herrn Fried-  
rich berichten. Wir haben noch 80 m Abstand bis an die  
Trottoirkante. An der nächsten Stelle haben wir eine  
Trottoirbreite von 60 cm. Wenn wir das addiren, ergibt  
das 90 cm als Minimumabstand. In Ueberfeld beträgt der  
Abstand von der Schiene bis zu dem Hause 80 cm. Selbst  
bei einer Wagenbreite von 1,90 m, obgleich ich 2 m ge-  
messene habe, würde der Wagen bei der Spurweite von 1,4  
m 25 cm auf jeder Seite über die Schienen hinaus-  
ragen. Röhren wir also die 25 cm von den 80 cm ab,  
so ergibt sich als Abstand des Wagens von der Hausfront  
55 cm, während wir 90 cm haben.

**Stadt. Kowalek:** Ich möchte mich auch für die Be-  
lägerung der Linie nach der Werderstraße ausprechen,  
schlechtmal wie Herr Voigt wünscht, bis zur Einmündung  
der Thüringerstraße, sondern nur bis zur Einmündung  
der Königsstraße. Ich möchte daher die Abänderung zu seinem  
Antrage stellen. Wenn wir die Linie bis zur Königsstraße  
verlängern, wird nach meiner Meinung dem Bedürfnis an-  
sprechend genügt.

**Stadt. Fiebigler:** M. H., ich möchte, daß die Sache  
sich so entwickelt, wie sich eigentlich jedes neue Werk ent-  
wickelt an den Stellen, wo man noch keine besonderen  
letzten Erfahrungen hat. Wie sind in Berlin die Eisen-  
bahnen entstanden? Es sind zuerst die besten und rentab-  
lesten Linien gebaut, und nachher haben sich andere ange-  
schlossen. Der eigentliche Schwerpunkt liegt nicht in diesem  
Paragrafen, sondern in § 11, in der Bestimmung der Linien,  
die wir jetzt in Aussicht genommen haben. Das ist gefordert  
auch der Antrag des Herrn Voigt. Ich glaube, in diesem  
Paragrafen sind nur die Linien festgelegt, welche jetzt schon  
bestehen werden können. Ich glaube, wir thun am besten,  
wenn wir uns einfach dem Magistratsantrage anschließen  
und für den Augenblick die Sache nicht komplizierter gefas-  
ten. Wenn wir zweifelhafte Linien aufsuchen, schädigen  
wir die anderen Bestimmungen des Vertrages, wo wir  
Garantien über Garantien fordern. Wenn wir hier ein  
unangenehm Verhältnis zulassen, wird es dem Unternehmer  
viel schwerer werden, die anderen Bestimmungen zu erfüllen.  
Ich bin der Ansicht, daß wir gleich jetzt durch die große  
Umsicht und gleich jetzt mit dem Anlauf der Häuser  
vorgesehen können. Der Umland, das wir die Linien haben  
wollen, wird den Preis der Häuser in unerwarteter Weise  
heben und wir können nicht hoffen, daß sie in Zukunft  
billiger werden. Es wird schließlich doch wohl nichts übrig  
bleiben, als daß wir mit der Expropriation vorgehen.  
Wenn wir zögern, werden wir die Grundstücke nur theu-  
rer bezahlen müssen. Denn der Werth der Grundstücke  
steigert sich von Jahr zu Jahr. Ich bin auch der Ansicht,  
daß wir Kapitalgeber vom Unternehmer nicht verlangen  
können. Das drückt angeblich zu sehr. Ich würde  
eine Verzinsung des Amortisationskapitals für empfehlens-  
werth halten. Ich wollte noch etwas erwähnen, was indi-  
kelt sich von der Sache geht. Es wurde erwähnt, daß auch ein  
politischer Aufsicht angehängt werden sollte. Ich habe  
mich gefragt, ob irgend eine solche Ausgabe im  
Vertrage etwas stände. Ich finde aber nichts darüber an-  
gegeben, wer die Kosten dieser Einrichtung, die doch sehr  
wohl möglich wäre, zu betreiben hat.

**Bürgermeister Staudte:** Ich wollte nur bemerken,  
daß der Magistrat eine besondere politische Beaufsichtigung  
nicht für erforderlich hält.

**Stadtrath Jordani:** Ich dachte, daß, wenn die Poli-  
zeiverwaltung eine solche Beaufsichtigung fordern würde,  
in § 3 Anwendung findet, wo es heißt: Der Unterneh-  
mer unterwirft sich allen jetzt oder später zu erlassenden  
Befehlen der Polizeiverwaltung, ohne Revers an die  
Stadt nehmen zu dürfen.

Bei der darauf folgenden Abstimmung beschließt die  
Berathung:  
1. Zwischen den Worten „gemäß“ und „zu“ zweit-  
und dritteltes Wort dieses Absatzes einzuschalten  
„im Betriebe“.  
2. hinter 1. vor dem Worte „Bahnhof“ einzuschalten  
„Königsstraße“.  
3. bei Nr. 2 soll die Reihenfolge der hier genann-  
ten Straßen — „neue Promenade“ — „Leipziger  
Turm“ umgestellt und gesagt werden: „Leipziger  
Turm — neue Promenade“ und hinzugefügt werden:  
„Morgensbrücke“.

Vor Art. 4 soll als neue Straßenbahnlinie hinzu-  
gefügt werden: „3. Bahnhof — Wagdeburger-  
straße — Wüdererstraße — Bernburgstraße“.  
Wegen vorgelegter Zeit muß die Verhandlung ver-  
zögert werden. (Fortf. folgt.)

### Predigt-Anzeigen.

Am 2. Advent (4. Dezember) predigen:  
**In U. Frauen:** Vorm. 10 Uhr Herr Diakon  
Grüneisen. Nach der Predigt allgemeine Beichte und  
Communion Derselbe. Nachm. 2 Uhr Kinder-Gottes-  
dienst Herr Sup. Lic. Förster. Abends 6 Uhr Herr  
Sup. Lic. Förster.

Montag den 5. Dezember Vorm. 9 Uhr Herr Archi-  
diakon Pfanne. Vor Anfang der Kirche Privatbeichte  
und nach der Predigt Communion.

**In St. Ulrich:** Vorm. 10 Uhr Herr Oberpred. Sichel.  
Nachm. 2 Uhr Herr Diak. Richter.

**In St. Moritz:** Vorm. 10 Uhr Herr Oberpred. Soran.  
Nachm. 2 Uhr Herr Diakon Nieschmann.

**Hospitalkirche:** Vorm. 8 1/2 Uhr Herr Diakon Niesch-  
mann.

**Domkirche:** Sonnabend den 3. Dezember Nachm. 2 1/2 Uhr  
Vorbereitung Herr Dompropst Beelitz.

Sonntag den 4. Dezember Vorm. 10 Uhr Herr  
Dompropst Beelitz. Abends 5 Uhr Herr Dompropst  
Beelitz.

**In Kemnitz:** Sonnabend den 3. Dezbr. Abends 6 Uhr  
Vesper Herr Pastor Hoffmann.

Sonntag den 4. Dezember Vorm. 10 Uhr Der-  
selbe. Nachm. 2 Uhr Kinderlehre Herr Pastor Jordan.  
Abends 5 Uhr Missionsstunde Herr Pastor Hoffmann.

**In Glaucha:** Vorm. 10 Uhr Herr Pastor Knuth.  
Nachm. 2 Uhr Sonntagsschule Herr Hilfspropst Dr.  
Schmidt.

Mittwoch den 7. Dezember Vorm. 10 Uhr Beichte  
und Communion Herr Pastor Knuth.

Freitag den 9. Dezember Abends 8 Uhr Bibelstunde  
Herr Hilfspropst Dr. Schmidt.

**Katholische Kirche:** Morgens 7 1/2 Uhr Frühmesse Herr  
Kaplan Peter. Vorm. 9 1/2 Uhr Herrarrer Wöler.  
Nachm. 2 Uhr Christenlehre Derselbe.

**Diatonikensaus:** Vorm. 10 Uhr Herr Pastor Jordan.  
**Mühlgraben-Gemeinde:** „Mühlgraben Nr. 2.“ Vorm.  
9 1/2 — 11 Uhr u. Nachm. 3 1/2 — 5 Uhr und Mittwoch  
Abend 8 — 9 Uhr Gottesdienst. Jeden Sonntag Nach-  
mittag von 2 — 3 Uhr freier Kindergottesdienst. Freier  
Zutritt für Jedermann.

**Apollonische Gemeinde, gr. Märkerstraße 23.** Vorm.  
10 Uhr liturgischer Gottesdienst. Nachm. 3 Uhr Predigt,  
danach liturg. Abendgottesdienst.

**Giechenslein:** Vorm. 9 1/2 Uhr Herr Kand. Nischke.  
Nachm. 2 Uhr Derselbe.

### Bermüthtes.

— Die Jagd in der Göttrde, welche Ende  
dieser Woche stattfinden sollte, ist auf Befehl des Kaisers  
bis zur nächsten Woche aufgeschoben worden.

— Vorgesetzt hatte der Abg. Windthorst die Be-  
merkung fallen lassen, in Hamburg bekomme man Nichts  
geschenkt und darum wolle er den Hamburgern auch Nichts  
schenken. Heute hat Herr Windthorst ein köstliches Caviar  
als Geschenk ungenannter Vereiner in Hamburg bekommen.  
Er hat bisher diesem Caviar gegenüber, der offenbar nicht  
„für das Volt“ war, noch keine Stellung genommen.

— Prozeß Guiteau. Die lächerliche Zeugener-  
nennung zum Beweise dessen, daß Guiteau schon seit Jahren  
irrinig ist, dauerte während der letzten zwei Sitzungen des  
Gerichtes fort, und zwar sind es fast lauter Verwandte des  
Mörders, welche dies Zeugnis ablegen. Von unbefangener  
Seite hat man den Vorfall gemacht, die ganze Gesellschaft  
wegen jahrelanger Wöthung unter Anklage zu stellen, da es  
ihre Pflicht gewesen wäre, den wahnsinnigen Wöthenden in  
ein Irrenhaus zu schicken, ehe er sein Verbrechen begehen  
konnte.

— Hört die Geschichte von dem grausamen Kindes-  
räuber Wintermann! Der Fabrikarbeiter Wintermann  
zu Meudorf bei Duisburg am Rhein lebte mit seiner Frau  
in glücklicher Ehe. Zu ihrem Schmerze aber reichten sie sich  
seit Jahren vergebens danach, daß ihre Ehe mit einem Kinde  
gelegen sein möge. Endlich wandten sie sich an den Vor-  
stand des Waisenhauses zu Duisburg mit der Bitte, ihnen  
ein Kind zur Pflege und Erziehung anzuvertrauen. Demals  
befand sich im Waisenhaus ein armes Mädchen, dessen  
Eltern im letzten deutsch-französischen Kriege wegen ihrer  
deutschen Nationalität aus Frankreich vertrieben waren. Sie  
hatten sich später in Duisburg angesiedelt, waren aber bald  
nacheinander verstorben. Ihr einziges Töchterchen wurde dem  
Waisenhaus von der Stabverwaltung zur Erziehung über-  
wiesen und den Gelehrten Wintermann überlassen. Da  
Wintermann evangelischer Konfession ist, so wurde das Kind  
einer evangelischen Schule übergeben. Das brachte ein katho-  
lischer Kaplan in Erfahrung und da das Kind katholischer  
Religion ist, so beantragte er bei Gericht die Stellung des  
Kindes unter Vormundschaft. Zum Vormunde schlug er  
einen gutathislichen Bürger Altschmid vor. Das Gericht  
acceptirte denselben auch. Auf seinen Antrag sollte das Kind  
aus der Erziehung der evangelischen Wintermann genommen  
werden. Vergebens vertrat Wintermann, das Kind in eine  
katholische Schule zu schicken, es überkaufte in katholischer  
Religion erziehen zu lassen, da seine Frau ja auch katholisch  
sei. Die Polizei wurde angehalten, das Kind den Gelehrten  
Wintermann zu nehmen und in katholische Pflege überzu-  
führen. Die Sache wurde bei dem Vormundschaftsgericht  
anhängig gemacht. Wintermann dachte an ein Bittge-  
such an den Kaiser, allein er befürchtete, daß das Kind laut  
gerichtlichen Erkenntnisses vor Eintreffen der kaiserlichen An-  
twort von ihm ausgeliefert werden müßte, und so sagte er  
in seiner Verzweiflung den Entschluß, mit dem Kinde zu  
fliehen. Das hat er gethan und er lebt jetzt in New-York,  
wo er drüben sofort Arbeit fand. Seine Frau folgt ihm  
in diesen Tagen dahin nach.

— Eine Sensationsgeschichte wird von dem  
wienener „Fremdenblatt“ ausführlich erzählt. Unsere Leser  
erinnern sich wohl noch, daß vor etwa zwei Jahren der  
Gärtner Martin Kanitz in der Brigittenaue bei Wien  
wegen Verdrachts, seinen Knecht Anton Schumann ermordet  
zu haben, in Haft genommen wurde. Da aber S. spurlos  
von Erbroden verschwunden war (— kurze Zeit nach ihm  
verschwand auch der mit R. und S. befreundete Siche-  
heitswachmann Stockhammer, der Einzige, welcher vielleicht  
von S. genauere Auskunft hätte ertheilen können, auf un-  
erklärliche Weise —), so konnte die Anklage vor der Jury  
nicht aufreht erhalten werden; die Staatsanwaltschaft selbst  
ließ sie fallen. Dagegen wurde Kanitz am 21. Mai d. J.  
wegen Verdrachts des Diebstahls — er hatte sich nämlich  
Schumanns Sparschreiben, welches auf über 8000 fl.  
lautete, angeeignet — zu sechs Jahren schweren Kerkers  
verurtheilt. Er wurde nach Stein transportirt, die Nach-  
forschungen nach den beiden Vermissten hürten auf und die  
Nachforschungen Kanitz's vergah allmählich die mysteriöse  
Affäre — nur einer ergriffte, der Kanitz für schuldig des  
Mordes hielt und von diesem Gedanken sich nicht losreißen  
konnte, dieser Eine war der Sohn Kanitz's, der achtzehn-  
jährige Stefan Kanitz. Während Schumann bei seinem

Vater war, diente er als Knecht in Ragran, und nach Ver-  
urtheilung des Vaters lehrte er zurück und übernahm die  
Bewirtschaftung des Anwesens. Der schreckliche Verdacht  
Stefan's richtete sich nicht nur gegen seinen Vater, sondern  
auch gegen seine Mutter; er hielt diese für die Mithilthige  
und Mithilthige des Mordes und machte aus dieser  
Meinung seiner Mutter gegenüber kein Geheul. Mutter und  
Sohn lebten deshalb in fortwährendem Unfrieden. Nieber-  
geschlagen verjah Letzterer in dem an der Donau gelegenen  
Gemüthgarten seine Arbeit. Am letzten Mittwoch war er  
nun mit der Umgrabung der Selterbeete beschäftigt, als  
er einen Leichengeruch verspürte und blickig erlosche ihn  
ein entsetzlicher Gedanke. Mit schweißtriefender Stirne und  
bleich vor gewaltiger Erregung trat der Sohn zu seiner  
Mutter in die Stube. Es erfolgte zwischen Weiben eine  
überlaute Szene. Am Donnerstag Nachmittag erschien  
Stefan Kanitz bleichen Antlitzes auf dem Polizeiamt in  
der Brigittenaue und machte mit erzwingender Miene und  
mit rauher Stimme, der man die mit aller Kraft unter-  
drückte innere Erregung anmerkte, die Anzeige, er möge  
maße den Ort, wo die Leiche des verschundenen Schumann  
begeben sei. Es wurden unverzüglich Nachgrabungen an-  
gestellt, und man fand in der That eine Leiche, welche  
genau die Größe des verschundenen Schumann hatte,  
anberthals Meter tief im Garten vergraben. Das Gesicht  
war unkenntlich. An der Schädeldede zeigte sich eine  
klaffende Wundung, welche, ärztlichem Ausprache zufolge,  
von einem wuchtigen Hiebe mit der Schneiden einer Hacke  
oder eines ähnlichen Instruments herrührt. Die Gattin  
Kanitz's wurde alsbald in Vernehmungshaft genommen,  
denn es haben sich gravirende Indizien dafür ergeben, daß  
sie zum Mordbesein der Mithilthigkeit an dem Ver-  
brechen schuldig ist. Kanitz, der gegenwärtig in der Straf-  
anstalt zu Stein die ihm zugemessene Strafe abübt, wird  
nach Wien gebracht und gegen ihn zum zweiten Mal die  
Anklage wegen Raubmordes erhoben werden.

### Wetter-Bericht.

Datum.	Baro- meter.	Ther- mo- meter.	Feuchtigkeit der Luft.		Wind.	
			Relat.	Temp.		
Tag.	St.	P. Min.	R. R.	Wind.	R.	
1. Dez.	337,3	+6,5	+4,0	2,94	82,8	— SW.
2. Dez.	338,0	+3,2	+1,5	2,84	87,6	+1,5 —
3. Dez.	338,8	+3,3	+2,1	2,46	91,5	— SO.

Wetter: 1. Dez. 2 Uhr Nachm. trübte, 10 Uhr Abds. hell,  
2. Dezember 8 Uhr Morg. größtentheils bewölkt.

### Der Lambrecht'sche neue Wetteranzeiger.

(Thermohygrostop).  
Schon seit längerer Zeit spielt die Thaumantemperatur  
in der Meteorologie eine große Rolle und auch wir  
thun uns in unsern täglichen Wetterberichten dieselbe mit.  
Die zur Ermittlung dieser Temperatur bisher verwendeten  
Instrumente sind immer mehr oder weniger komplizirt ge-  
wesen, so daß sie in der Hand des Laien nicht gut verwen-  
dbar waren. Die erste Methode zur leichteren Messung dieser  
Thaumantemperatur wurde durch das Lambrecht'sche  
Patenthygrometer gegeben. Aber auch hier mußte immer  
noch der Stand des Hygrometers und Thermometers beob-  
achtet und eine Reduktionsreihe in Gebrauch gezogen wer-  
den. Bei dem neuen Wetteranzeiger ist es aber dem be-  
kannnten Mechaniker Lambrecht in Göttingen durch raffi-  
nes Nachdenken gelungen, die Feuchtigkeits- und Tempera-  
turerhältnisse der Luft durch die Bewegung ein und dessel-  
ben Zeigers erkennen zu lassen. Ein einfaches Instrument  
ist wohl nicht denkbar; man hat nur nötig, gegen 8 Uhr  
Morgens den Stand des Zeigers zu beobachten und am  
Abend um die Zeit des Sonnenuntergangs (in der letzten  
Jahreszeit etwas früher) nachzufragen, ob und in welchem  
Umfange eine Bewegung des Zeigers nach links oder rechts  
stattgefunden hat. Bekanntermaßen folgt der Aenderung der  
Thaumantemperatur je nach deren Steigen oder Fal-  
len in den bei weitem meisten Fällen eine entsprechende  
Aenderung des Wetters. Aber das ist keineswegs ausnahms-  
los der Fall, da es giebt überhaupt kein Instrument, wel-  
ches das demnach eintretende Wetter mit der denkbaren größ-  
ten Sicherheit unter jeder Bedingung erkennen läßt, wenn  
der zu diesem Behufe sehr wesentliche Faktor, nämlich die  
Veränderung des Luftdrucks außer Acht gelassen wird. Seit  
dem 1. September d. J. sind daher beide Instrumente  
(Wetteranzeiger auch Thermohygrostop genannt und Baro-  
meter) genau beobachtet worden, und es wurde gefunden,  
daß die danach am Abend zu stellende Wetterprognose gleich  
günstige Chancen bietet, als die am Vormittag von der  
deutschen Seewarte abgefaßten Probewetterprognose, welche  
übrigens dem Laien ja meistens erst am nächsten Tage durch  
die Zeitungen zugänglich werden und außerdem zur Prognos-  
senstellung schon etwas eingehendere meteorologische Kennt-  
nisse erfordern. Richtung und Stärke des Windes erfordern  
allerdings die Kenntnis von der Verteilung des Luftdrucks  
über weite Strecken. Doch läßt mit annähernder Sicherheit  
ein starkes Schwanken des Zeigers am Thermohygrostop  
und ein plötzlich eintretendes schnelles Fallen des Barometers  
starke böige Winde oder Sturm erwarten. Ebenso genügt  
dieses Instrument die größte Zuverlässigkeit zur Beurtheilung  
des Eintritts von Nachfröhen. Wie viel Schaden das aber  
ein einziger Nachfröhen den Landwirthern und Gärtnern nicht  
schon zugefügt! Weitere Erfahrungen werden später mitge-  
theilt werden.  
K.

Verantwortlicher Redakteur Paul Böttch in Halle.

Der Gesamtanfrage unseres heutigen Blattes liegt ein  
Prospekt des weltberühmten seit 20 Jahren allgemein belieb-  
ten Magenbitters von Valdrad Dittmar Bergmann, Hof-  
destillateur Sr. Maj. des Königs von Bayern, bei.  
Niederlage in Halle a/S. bei Herrn A. Ludwig,  
Engelapothek.

**Naturkalender für Dezember.**

Dezember, auch Christmonat, Wintermonat genannt, hat seinen wahren Mittag im Anfang 10 Minuten 35—53 Sekunden nach, am Ende 3 Min. 8—29 Sec. vor dem Durchgang der Sonne durch die Mittellinie. Mitteltemperatur zu Halle +0,6 Gr. C., Neustadt —1,4, Mühlberg +2,2, zu Monrour +2,9, am Comerssee +4,0, Nizza +9,2. Mittel des Luftdrucks zu Halle 331,6 Bariser Liniem. In Nizza blühen im Dezember Weiden, Haseln, Rosen etc. Nach Delmonico ist im Dezember die Elektrizität am stärksten; dieser Monat weicht in Bezug auf das Wetter von seinem Vorgänger, den November, nicht wesentlich ab; Regen und Nebel wölben im Anfange vor und erst gegen Ende scheint der Winter mit Schnee und Eis seinen richtigen Einzug zu halten. Das Maximum der Kälte fällt dagegen in der Regel in den Monat Januar. Der Dezember d. J. war sehr warm und ohne Frost. Im Jahre 1478 blühten in Deutschland die Fruchtbäume. Während im Jahre 1827 bis 31. Dezember sich im Rheinlande kein Frost und kein Schnee einstellte und zu Düren noch die schönsten Erbkereben und vorzüglichste Weintrauben noch Stöße gepflückt wurden, herrschte im Jahre 1788 am 31. Dezember in Deutschland eine Kälte von —31 Gr. C.

Am 21. Dezember mit dem Eintritt der Sonne in das Zeichen des Steinbock beginnt der Winter, — es ist der kürzeste Tag. — Am 5. Dezember ereignet sich eine für uns sichtbare partielle Mondfinsternis von 11<sup>h</sup> 30<sup>m</sup>, Jollen, so daß der Mond nur noch als schmale Sichel erscheint. Der Mond tritt Nachmittags 4 Uhr 21 Minuten in den Kernschatten der Erde, steigt um 6 Uhr 2 Min. die größte Verfinsternis und tritt um 7 Uhr 43 Min. aus dem Kernschatten heraus, monach er noch etwa eine Stunde lang im Halbschatten verweilt. Ferner machen wir die Freunde der Natur auf den Sternschnuppenfall vom 7. bis 13. aufmerksam.

jam. Tageslänge am 1. Dezember 7 Stunden 57 Min., am 31. Dez. 7 Std. 40 Min., also noch eine Abnahme von 17 Minuten, die größtentheils in den Morgen fällt. Zu Anfang und Ende befaßt uns der Mond mit seinem Licht. Die Mitteltemperatur zu Halle beträgt am 1. Dezember +1,18 Gr. C., am 31. dagegen —0,26 Gr., es findet also eine Abnahme derselben um 1,44 Gr. C. statt. In Bezug auf die Vogelwelt sei noch erwähnt, daß man im Monat Dezember bei uns nur noch die überwinternden Vögel nach Nahrung umherstreifen sieht. Der Jauntönig ist der einzige, welcher trotz Kälte und Schnee seine Stimme erheben läßt. Die Sperlinge machen um Weihnachten nicht selten Anstalten zum Nestbau.

**Literarisches.**

Im Verlage von Julius Springer in Berlin erschien: **Der Staat und das Versicherungsweien** von Dr. Ernst Reiffstab. Preis 1 M. 40 Pf.

Herr Dr. Reiffstab, seit langen Jahren praktisch und schriftstellerisch in der Versicherung thätig, geht davon aus, daß dem Staat in drei Fällen ein selbstständiger Eingriff in das Wirtschaftsleben der Nation gestattet sei: nämlich 1) wenn die Privaten eine bestimmte Aufgabe nicht lösen können, 2) wenn sie es nicht wollen und 3) wenn sie es nicht wollen. Dies auf die Versicherung angewendet, legt der Verfasser in der gemeinlichen Entwicklung des Versicherungsweiens in Deutschland dar, wie die Staatsversicherung nur in Beziehung auf die Gebäude-Feuer-Versicherung im vorigen Jahrhundert thätig gewesen ist, ferner wird gewirkt und das Volk für die Ideen der Versicherung erzogen hat. Diese Erziehung, welche seit 1812, wo die erste Aktiengesellschaft den Betrieb der Versicherung im Großen aufnahm, war damit vollendet und das Privatversicherungswesen hat durch die kolossale Entwicklung, in der es heut steht, gezeigt,

daß es seiner Aufgabe völlig gewachsen ist. Trotzdem behaupten einzelne Theoretiker, daß die Versicherung eine „öffentliche Einrichtung“ sei und in die Hände des Staats gelegt werden müsse. Diese Theorie, auf das Prinzip des Socialismus, demzufolge das Wirtschaftsleben des Einzelnen durch das der Gesamtheit bedingt werden müsse, gestützt, wird von Ruffus bestritten, und das Falsche in den Voraussetzungen, das Gefährliche in den Folgen nachgewiesen.

**Wasserlauf der Saale** (am neuen Unterthor der königl. Schiffhölse bei Trospha) am 1. Dezember Abends 2,12, am 2. Dezember Morgens 2,08 Meter.

Verantwortlicher Redacteur Paul Bock in Halle.

**Hassl. Ver.** Sonnabend Nachm. 5 U. Volkssch. Uebung für Herren, 1/6 Uhr für Damen. Aufführung Donnerstag den 8. Dezember in der Marktkirche. **C. A. Hassler.**

**N. S.-Ak.** Freitag 2. Dez. 6 U. Ueb. Volkssch. Amm. v. Mitgl. bei **Voretzsch**, Wilhelmstr. 5.

**Volksbibliothek auf dem Rathhause** geöffnet Sonntags von 11—12 Uhr und Dienstags und Freitags von 7—8 Uhr.

Der Gesamtauflage unseres heutigen Blattes liegt ein Prospect des weltberühmten seit 20 Jahren allgemein beliebten Wagenbitters von Waltraud Otmar Verneburg, Hof-Deputirter Sr. Maj. des Königs von Bayern, bei. Niederlage in Halle a/S. bei Herrn **A. Ludwig**, Engelapothek.

Nach Anzeige der Güterexpedition der Thüringer Eisenbahn ist am 28. October er. ein zum Verkauf nach **Köthlen** eingeliefertes **Foß Wagensett**, 6,25 Kl. schwer, von einer freien Klampe des genannten Güterbahnhofes abhanden gekommen. Derselbe, welche über den Verbleib des Fasses, das möglicherweise auch zum Verkauf resp. Abgang gekommen sein kann, Auskunft geben können, werden aufgefordert, sich baldigst im Criminal-Commissariat, Zimmer 21, zu melden. Halle a/S., am 30. November 1881.

**Die Polizeiverwaltung.**

**Bekanntmachung.**

Die **Hohrantheit** unter dem Pferdebestande hiesiger Stadt ist erloschen. **Die Polizeiverwaltung.** **Edeljeu**, den 30. November 1881.

Der gegen den Agenten **Geitold Kügelendorf** aus Merseburg wegen Betrugs und Urkundenfälschung unterm 4. November d. J. erlassene Steckbrief ist erloscht. **Die Königl. Erste Staatsanwalt.** von Moers. **Halle a/S.**, den 29. November 1881.

Der gegen den früheren Commis **Gustav Johann Otto Gottlieb Audeburg** aus Halle wegen Urkundenfälschung und Betrugs unterm 7. November er. erlassene Steckbrief ist erloscht. **Die Königl. Erste Staatsanwalt.** von Moers. **Halle a/S.**, den 28. November 1881.

Zu einer Vorgesprechung der am 5. d. Mts. vorzunehmenden Wahlen zur Handelskammer erlauben sich die Unterzeichneten die wahlberechtigten Herren auf **Sonnabend den 3. December Abends 8 Uhr nach dem Hôtel zur Stadt Hamburg** ergebenst einzuladen.

**Heinrich Werther** **Emil Steckner** **G. Schreiber**  
in Fa. G. H. Werther & Co. in Fa. Reinhold Stechner. in Fa. Klutzbard & Schreiber.  
**Dehne**, Fabrikbes. **E. Hübner**, Fabrikbes. **Fr. Weilmann & Sohn.**

**Sonneberger Puppen**

empfehle eine schöne Auswahl, alle Sorten **Haars**, **Schreie**, **Schlaf** und **Handentwürfe** empfiehlt zu bekannt billigen Preisen **G. Brecht, Glaucha'sche Kirche 3.**

**Grudecoak, Brennholz, Otto Westphal Filiale, Steinthorbahnhof (Privatgelaß).** **Wersehen-Weissenfeller**, vorzüglichster Qualität, in **Aloden** und **gehackt**, empfiehlt billigt.

**Weihnachtsbitte für's Gartshaus.**

Die liebe Adventzeit ist da und hat uns das schöne Recht gegeben, an die Zurüstungen zum fröhlichen, seligen Weihnachtsfest zu gehen. Unsere Jungen haben's kaum erwarten können und hätten am liebsten schon vor Wochen damit angefangen, die lieben Weihnachtslieder gesungen und die bunten Laternen mit den schönen Weihnachtsprüchen gefertigt. Nun ist es Zeit; nun darf allerlei Weihnachtsklang und Weihnachtsgeruch anheben, nun darf auch unsere Weihnachtsbitte hinausgehen und um die Liebe unserer Freunde werden, unserer auch wieder zu gebeten und unserer Knabenstube, die bis Weihnachten wohl die 80 überstiegen haben mag, den Weihnachtsstich mit decken zu helfen. Wir haben noch niemals vergeblich gebeten und werden gewiß auch diesmal mit unserer Bitte nicht zu scheitern werden. Der Herr lohne alle Liebe mit der Freude, die Er allein zu geben vermag, und schenke unseren lieben Freunden, wie uns, ein gesegnetes Christfest. **Gartshaus**, Ende November 1881.

Zur Empfangnahme von Beiträgen sind bereit: **Friede's** Sortimentsbuchhandlung, Weidenplan 2b. **Niehm**, Dr., Professor der Theologie, Gieselerstein, Burgstraße 28. **Gannittus**, Rentier, Auguststraße 14. **Otto Köhle** jun., Kaufmann, Unterplan 10. **Giebraut**, Director, Dessauerstraße 2. **Ferd. Wolff**, Rentier, Breitestraße 16.

**Restaurant zum Rosenthal.**

**Schlachtfest.** Heute **Sonnabend** **Schlachtfest.** **Bräu Wellfleisch**, **Abends Würst** und **Suppe.** **Donnerstag** den 8. Dezember unwiderrücklich letzte Vorstellung. **Circus Herzog.**

Heute **Sonnabend** den 3. Dezember 7 1/2 Uhr. **Brillante Vorstellung** mit neuem Programm u. auf Verlangen: **Unwiderrücklich letzte Aufführung** von **Die Nibelungen**. **Auftritt** der berühmten **Sitzstänzerin** und **Reitlerin Miss Flora Hodgini**. **Auftritt** des **Mr. Fabre** am **Tourneio**. **Alles Nähere** durch **Plakate**. **Wozan** Sonntag **zwei letzte Sonntags-Vorstellungen**, 4 Uhr und 7 1/2 Uhr.

Ein anständiges Mädchen für Küche und Hausarbeit wird zum 1. Januar 82 gesucht. **Köthlen, Haus u. Viehmädch. find.** Königsstraße 19, I. links. **Fr. Wendler, Trödel 9.**

**Anst. Leute zum Abonnementfassen sucht H. Jung**, Gerberstraße 6, I.

**Geheuch zum 1. Januar** ein sauberes junges Dienstmädchen mit guten Zeugnissen. Zu melden mit Buch.

**Henriettenstraße 16, II.** Köchin, Haus- u. Viehmädch. find. Stellen durch **Jean Rohlfstein**, gr. Klausstr. 28.

Ein junger Mann von auswärts sucht Beschäftigung irgend welcher Art. Näheres **Indenstraße 5, Unterh. III.**

Ein junges Mädchen sucht einen Dienst oder Aufwartung. Näheres **Trödel 16.**

Eine milchreiche Amme wünscht sof. Stelle **Henriettenstraße 20.**

Ein Mädchen sucht eine Aufwartung oder Dienst. Zu erfr. **Sophienstraße 12.**

**Stellen suchen:** gebildete **Beamten-töchter** als Stütze der Hausfrau bei sehr bescheid. Ansprüchen, gute **Hauss- und Küchenschmädchen**, gewandte **Diener u. Kutsher**, **Reiner, Kellerburschen** mit gut. Attesten durch **Fran Binneweiss, gr. Märkerstr. 18.**

**Henriettenstraße 27** ist die erste Etage, 3 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche nebst Zubehör, zum 1. April 82 zu beziehen.

2 St., 1 K., Küche und Zubehör, vornehm, zu vermieten und 1. Januar 82 zu beziehen **Mittelstraße 18, I.** Herrschaftl. Wohnung v. **Henriettenstr. 24.**

**Wilschmiedstraße 11** 1 Etage p. 1. April 82 zu vermieten. Näheres ebendas. 2. Etage.

**Zu vermieten** die geräumige 2te Etage — auch passend für Lehrer etc. mit Pensionat — **Magdeburgerstraße 5.**

Eine freundliche Wohnung von 4 Stuben, 4 Kammern, Küche etc., Gartenpromenade, für 100 % zu vermieten **Wörmlitzerstraße 30 (Villa Ludwig etc.).**

Wegen Wegzugs der **Frau Pastor Berger** ist die Wohnung **Barfüßerstraße 6a, II.**, bestehend aus 6 Stuben und Zubehör, zum 1. April oder früher zu vermieten. Näheres bei Herrn **Dr. Ködike.**

**Geißstraße 3** steht eine parterre belegene Hof-Wohnung möbilit zu vermieten.

3 St., 2 K., R., Entrée u. Zub. sof. oder 1. Jan. zu bez. **Näh. Brunnenstraße 16a, II.**

**Freundl. Stube und Kammer etc.** in der 3. Etage, à 108 M., sofort oder später an einz. ruh. Leute zu vermieten. Näheres **neue Promenade 9, I.**

1 H. Stube zu vermieten **Geißstraße 29.**

2 St., K., R., zu vermieten **Kirchthor 18.** 1 Wohnung zu vermieten **Selbststraße 9a.** Stube u. K. gleich zu beziehen **Händelstr. 21.**

1 möbl. Stube **Martinstraße 7, p.** Möbl. Stube und Kammer 1. Januar an 1 oder 2 Herren zu v. **Näh. Landwehrstr. 6.**

Möbl. Zimmer **Merseburgerstraße 42.** Fein möbl. Zimmer **Marienstraße 9, I.** Fein möbl. Stube, auf Wunsch mit Koch, billig zu vermieten **gr. Märkerstraße 17.**

Möbl. Stübchen **gr. Steinstr. 18, III.** Kf. möbl. Stube **Arbouterstraße 12, II.** Feinb. Schlafst. m. R. **Schmeierstr. 11, Bäderl.**

**Anst. Schlafstelle m. R. Taubengasse 15.**

**Anst. Schlafstelle m. R. gr. Ulrichstr. 47, III.**

**Anst. Schlafstelle m. R. Oranienw. d. Etage.**

**Anst. Schlafstelle m. R. gr. Ulrichstr. 54, II, I.** Feinb. Schlafstelle **II. Ritterstraße 2, I.** Daieibst eine **Hölze** zu verkaufen.

Zum 1. April zu mieten gesucht 1 Logis, Nähe des Marktes, ca. 4 St. nebst Zubeh. Offerten mit Preisangebe unter **C. 87** in der Exped. d. Bl. erbeten.

Ostern wird eine Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, Kammern, Küche, Nähe der Wilhelm- oder Sophienstr., zum Preise von 400 bis 450 M. zu mieten gesucht. Offerten unter **N. 11** in der Exped. d. Bl. erbeten.

Für Ostern 82 wird von 2 Damen eine Wohnung, nicht 3 St., v. 2—3 St. u. Zub. zu 350—400 M. (Kart., Wilb., Soppien, Gärtchenstr. oder alte Promenade) zu mieten gesucht. Off. unter **G. 8** Exped. d. Bl. erb.

2 junge Leute suchen 1. Januar eine Wohnung zu 36—40 %, Nähe des Waisenhauses. Off. unter **G. 2** Exped. d. Bl.

Eine ältere Dame wünscht Ostern eine frdl. Wohnung von 1 Stube, 2 K. und Zubehör, part oder 1 Tr. Offerten unter **C. S. 100** in der Exped. d. Bl. erbeten.

Gesucht große möbl. Wohnung. Offerten unter **G. 3650** erbeten an **H. Graefe, gr. Märkerstraße 7.**

1 vollstän. ungenirtes Zimmer, event. mit Kommod und Pensions, sofort ges. Off. unter **C. 100** postlagernd.

**Geschäfts-Eröffnung.**

Mit dem heutigen Tage eröffne ich mein **Victualien- u. Flaschenbiergeschäfft** **Bärnitzerstraße 31.** Dies dem geehrten Publikum zur gefälligen Kenntnisnahme. **Aktionsbevoll.**

**Ida Zimmermann.**

**Hausbäckerei** wird angenommen. **Aug. Lauffer.** **Oberhanden**, Stück 13 3, werden gut und sauber geplatet **Martinstraße 11.** Verende werden angenommen.

**Restaurant zum Eiskeller.**

**9. gr. Schlamm 9.** Heute **Sonnabend** sauren **Kinderbraten** mit **Thüringer Albiem.** **Sonntag** früh: **Spektuden** und **Ragoût fin.**

**Restaurant zum Lindengarten.**

Heute **Sonnabend** **Schlachtfest.** **Hund** zugelassen auf dem **Friedrichsplatz.** **Abgeholen** bei **Heim**, **Bergstraße 36.** Ein kleiner gelber **Hund** entlaufen. Bitte den Finder, ihn abzugeben **Fleischerstraße 3.**

**Familien-Nachrichten.**

Statt jeder besonderen Meldung. Heute wurde uns ein Mädchen geboren. **Halle a/S.**, den 2. Dezember 1881. **H. Kiemann**, Mechaniker, und Frau.

Allen lieben Mitgefühlenden, die unsfern großen Schmerz mit tragen helfen, den innigsten Dank. **F. Haupt** und Frau.